



MARKTGEMEINDE NIKLASDORF Bezirk Leoben, Steiermark

Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf

Tel.: (03842) 81 3 11
Telefax: (03842) 81 3 11/73
Bearbeiter: Hr. Dr. Zingl/DW: 72

Zahl: 0-004/2-2015

Betr.: Gemeinderatssitzung

Niklasdorf, am 20. 07. 2015

Bezug:

3. PROTOKOLL

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am 09. 07. 2015 im Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann MARAK
Vizebürgermeisterin Margot STUMMER, Bakk.,MA.
Gemeindekassier Viktor MÖSTL
Gemeinderat Anna HIRSCHBERGER
Gemeinderat Michael HUBER
Gemeinderat Gerald ZECHNER
Gemeinderat Karin EHGARTNER
Gemeinderat Christian PLANK
Gemeinderat Walter HIRSCHBERGER
Gemeinderat Birgit PINK
Gemeinderat Markus AUGUSTIN
Gemeinderat Ing. GANATSCHNIG Ronald
Gemeinderat TRILLER Marco, BA
Gemeinderat FIX Jakob
Gemeinderat CERGUN Renate

Entschuldigt: Gemeinderat Maria KNOLL

Ferner anwesend: Dr. Franz ZINGL (als Protokollführer)

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Johann MARAK geleitet, die Sitzung ist **beschlussfähig und öffentlich.**

Vor Eingang in die Tagesordnung finden eine Fragestunde für die Gemeinderäte sowie eine Fragestunde gem. § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung statt.

Von Bewohnern der Sommersiedlung wird ein Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Leoben betreffend die katastrophalen Auswirkungen des Unwetters am 08.07.2015 verlesen. Die Bewohner der Sommersiedlung haben die Sorge, dass es bei einem Starkregen zu einer Hangrutschung kommt. Das Gemeinderatsmitglied Zechner führt aus, dass es seit Menschengedenken keine so starken Niederschläge gegeben hat wie am gestrigen Tag. Sodann werden verschiedene Möglichkeiten einer Prävention erörtert. Auch wird die Frage gestellt, ob der Kanal zu gering dimensioniert ist. Weiters wird die Beauftragung eines Geologen erwogen. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass ein Gespräch mit der Bezirkshauptmannschaft, der ASFINAG, der bauausführenden Firma sowie der Gemeinde Niklasdorf vorgesehen ist.

Weiters wird angefragt, ob es nicht möglich ist, aus den öffentlichen Parkplätzen entlang des Seniorenzentrums Privatparkplätze für die Besucher des Seniorenzentrums zu machen, da sich immer wieder andere Personen mit ihren PKW auf die Parkplätze stellen. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass es sich um öffentliche Parkplätze handelt, deren Nutzung allen Verkehrsteilnehmern gestattet ist.

Das Gemeinderatsmitglied Triller fragt an, wann das Thema „Schulstartgeld“ weiter behandelt wird. Dazu stellt die Vizebürgermeisterin fest, dass das Problem bereits im Sozialausschuss besprochen wurde. Wenn das Startgeld gewährt wird sollten es alle Schüler bekommen, nicht nur die „Tafelklassler“. Außerdem sollte auch eine soziale Komponente eine Rolle spielen. Das Gemeinderatsmitglied Triller führt aus, dass er nicht gegen die soziale Anpassung des Schulgeldes ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung verliest das Gemeinderatsmitglied Triller folgenden dringlichen Antrag:

„Dringlichkeitsantrag
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Niklasdorf am
09.07.2015, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1) und § 54 Abs. 3 der Steirischen
Gemeindeordnung von den Gemeinderäten Marco TRILLER, BA, Jakob FIX
und Renate CERGUN
betreffend
Markierung eines Schutzweges sowie Reduzierung der
Geschwindigkeitsbeschränkung nahe Bahnübergang Foirach

Begründung:

Die Foiracher Bevölkerung muss, um mit dem Bus in Richtung Leoben fahren zu können, nach dem Bahnübergang Foirach die Landesstraße (B 116) queren, damit die dementsprechende Haltestelle erreicht werden kann. In diesem Abschnitt der Landesstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Deshalb ist dieser Bereich als besonders gefährlich für Fußgänger einzustufen.

Sowohl eine Markierung als auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung könnten einen wesentlichen Beitrag zur erhöhten Verkehrssicherheit leisten. Diese Schritte würden auch einen bedeutenden infrastrukturellen Fortschritt für die betroffenen Gemeindebürger darstellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister soll alle notwendigen Maßnahmen einleiten um die Markierung eines Schutzweges sowie die Reduzierung der

Geschwindigkeitsbeschränkung im Nahebereich des Bahnübergangs Foirach sicherzustellen.“

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung zu entscheiden hat.

Abstimmung:

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller, Fix, Cergun.

Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Stummer, Möstl, Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Ehgartner, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2015 - Genehmigung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. ISGS (Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel) – Wahl der Ersatzmitglieder
4. EVU - Avalkreditvertrag
5. Ausbau Humusweg – Auftragsvergabe; Ermächtigung
6. Allfälliges

Zu 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2015 - Genehmigung

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 21.05.2015 keine Einwendungen vorliegen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Zu 2.) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die drei Dringlichkeitsanträge der FPÖ der letzten Gemeinderatssitzung wurden den Ausschüssen zugewiesen. Betreffend die Offenlegung der Gemeindefinanzen wurde bereits mit dem KDZ Kontakt aufgenommen. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Freischaltung der Statistikdaten auf der Plattform des KDZ oder die Veröffentlichung von Rechnungsabschluss oder Voranschlag auf der Homepage der Gemeinde.
- Die Arbeiten für den Abtrag des Berges über dem S6-Tunnel sind so weit fortgeschritten, dass ab Herbst 2015 nur noch 5 Fahrzeuge statt 25 Fahrzeuge im Einsatz sein werden.
- Ein Tagesordnungspunkt dieser Sitzung wird der Ausbau des Humuswegs sein. Die Kosten werden ca. € 150.000.- betragen; die Zuzahlung des Landes hängt von den demnächst stattfindenden Bedarfszuweisungsverhandlungen ab.
- Für die Tankstelle beim Humusweg wird demnächst der Baubescheid erlassen.
- Im Brandgraben sind 3 Brücken zu sanieren, wobei für eine Brücke auch die Widerlager erneuert werden müssen. Insgesamt ist für die 3 Brücken mit Kosten von € 50.000.- zu rechnen.

- Die Verlegung des Lichtwellenleiters von der Tunnelwarte bis zum Sender ist im Bereich der Gemeindestraßen bis zum Winterparkplatz bis auf die endgültige Wiederherstellung abgeschlossen.
- Im Brandgraben wird von der Energie Steiermark ein 5 KV – Kabel verlegt.
- Die Herstellung der Urnenwände entlang der Aufbahnhalle im Friedhof wurde mit einem Steinmetz besprochen; insgesamt ist mit Kosten zwischen € 60.000.- und € 70.000.- zu rechnen.
- Für die Flächenwidmungsplanänderung „Brückfeld“ ist das Verkehrskonzept zum Großteil abgeschlossen. Geplant ist die Ausweisung von Gewerbegebiet, Wohnbauland und Dorfgebiet.
- Betreffend die Beschwerden über Lärm- und Geruchsbelästigungen durch den Betrieb der Firma ENAGES hat es ein Gespräch mit den Anrainern gegeben; Ergebnis dieser Besprechung ist ein Lärmschutzkonzept der Firma, welches kürzlich vorgestellt wurde. Demnach ist die Errichtung einer Lärmschutzwand und eines Lärmschutzwalls geplant.
- Für das Veranstaltungszentrum wurden die Vorhänge bestellt, wobei die Kosten ca. € 20.000.- betragen.
- In der kommenden Woche finden die Bedarfszuweisungsverhandlungen im Büro des Landeshauptmann- Stellvertreters statt.
- In der letzten Vorstandssitzung wurde die Vergabe von sanierten Gemeindewohnungen beschlossen. Aufgrund von Kündigungen werden mit Ende Juli 2 Wohnungen in der Grabenstraße 4 frei.
- Von der Immobiliengesellschaft ARE wurde mitgeteilt, dass die Wohnungen, in welchen sich die Polizeiinspektion Niklasdorf und die Kriminalaußenstelle befinden, zum Kauf angeboten werden. Nach dem Verkauf werden die Wohnungen von der Polizei angemietet. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinderäte gebeten, im Gespräch mit den Bürgern darauf hinzuweisen, dass die Polizeiinspektion nach wie vor erhalten bleiben wird. Der Verkauf der Wohnungen steht nicht im Zusammenhang mit einer möglichen Schließung der Polizeiinspektion.
- Beim gestrigen Unwetter war Niklasdorf leider im Zentrum der katastrophalen Niederschläge und des Orkans. Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr, der Werksfeuerwehr und des Außendienstes wäre an vielen Punkten gleichzeitig erforderlich gewesen. Es mussten daher im öffentlichen Interesse Prioritäten gesetzt werden, um die Infrastruktur wiederherzustellen bzw. zu sichern. Der Bürgermeister dankt den Feuerwehren sowie den Mitarbeitern des Außendienstes für den unermüdlichen Einsatz.

Zu 3.) ISGS (Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel) – Wahl der Ersatzmitglieder

Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer

Berichterstatterin: „Am 21.05.2015 wurden die Vizebürgermeisterin und der Gemeindegassier als Vertreter der Marktgemeinde Niklasdorf im Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Leoben (ISGS) gewählt.

Nunmehr sind nach den Statuten des ISGS auch 2 Ersatzmitglieder zu wählen.

Nach dem Verhältniswahlrecht stehen die beiden Ersatzmitglieder der Marktgemeinde Niklasdorf der SPÖ zu. Diese hat einen gültigen Wahlvorschlag, lautend auf

GR Karin Ehgartner und

GR Birgit Pink

eingbracht. Die Wahl hat durch Stimmzettel zu erfolgen.

Ich bitte nunmehr um Durchführung der Wahl und die Gemeinderatsmitglieder Renate Cergun und Anna Hirschberger um Unterstützung.“

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt:

Für den Wahlvorschlag: 14 Stimmen

Gegen den Wahlvorschlag: 0 Stimmen

Zu 4.) EVU - Avalkreditvertrag

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „ Das EVU der Marktgemeinde Niklasdorf erledigt seit mehreren Jahren gemeinsam mit anderen Stromversorgern den Stromeinkauf über die Energy Services Handel- und Dienstleistungs G.m.b.H. mit Sitz in Graz. Für die von der Energy Services geforderte Bankgarantie ist es erforderlich, mit der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen einen Avalkreditvertrag abzuschließen. Der Garantierahmen beträgt € 39.600.--, die Haftungsprovision 1,5 % des Haftungsbetrages. Bei Inanspruchnahme der Bankgarantie betragen die Soll-Zinsen den jeweils aktuellen Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 8 % (derzeit 8 % insgesamt). Die Verzugszinsen betragen 6 % jährlich. Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt € 198,00. Die Laufzeit des Vertrages endet mit 31.03.2016.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Avalkreditvertrag zwischen dem EVU Niklasdorf als Kreditnehmer und der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen als Kreditgeber für die Übernahme einer Haftung gegenüber der Energy Services Handel- und Dienstleistungs G.m.b.H. in Höhe von € 39.600.-- wird genehmigt.“

Wechselrede: Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller erläutert der Bürgermeister, dass der Avalkreditvertrag zur Besicherung der Bankgarantie des EVU für den Stromeinkauf dient. Weiters erläutert der Bürgermeister, dass der Zinssatz gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 5.) Ausbau Humusweg – Auftragsvergabe;Ermächtigung

Berichterstatter: Gemeinderatsmitglied Gerald ZECHNER

Berichterstatter: „Im Voranschlag 2015 ist für den Straßenausbau ein vorläufiger Betrag von € 67.100.- vorgesehen, wobei die Kosten zur Gänze durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt sind.

Für das heurige Straßenbauprogramm ist der Ausbau des „Humusweges“ vorgesehen, da im Bebauungsplan, welcher vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.11.2014 genehmigt wurde, eine Grundvoraussetzung für die Erschließung des Gewerbegebietes hinter dem Möbelix ein entsprechender Ausbau der Infrastruktur ist. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau sind durch vorläufige Grundabtretungsvereinbarungen gegeben.

Für einen Vollausbau des „Humusweges“ ist laut Kostenschätzung des Baubetreuers BM. Jakob Perl voraussichtlich ein Bruttoaufwand von € 143.300.- erforderlich. Da wegen der Landtagswahl erst am 14. Juli die Bedarfszuweisungsverhandlungen geführt werden können ist ein Nachtragsvoranschlag, in welchem auch die Finanzierung für den Straßenausbau vorgesehen ist, erst nach dem 14. Juli möglich.

Da in der Ferienzeit keine Gemeinderatssitzungen abgehalten werden, wäre es für einen möglichst schnellen Baubeginn und eine gesicherte Fertigstellung im heurigen Jahr sinnvoll, den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe an den Best- und Billigstbieter zu ermächtigen.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Auftrag für den Ausbau des „Humusweges“ an den Best- und Billigstbieter zu vergeben, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Wechselrede: Das Gemeinderatsmitglied Triller fragt an, ob von dem Ausbau des Humuswegs nur die Firma Zach betroffen ist. Der Bürgermeister erläutert, dass von der Firma Zach ein Betriebskonzept vorgesehen ist, in welchem auch andere Firmen auf dem gegenständlichen Areal angesiedelt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 6.) Allfälliges

Das Gemeinderatsmitglied Triller schlägt vor, die Gemeinderats-Sitzungsprotokolle auf der Homepage zu veröffentlichen. Der Bürgermeister sichert eine Nachfrage bei der Aufsichtsbehörde über die Möglichkeit der Veröffentlichung zu.

Das Gemeinderatsmitglied Triller fragt an, ob es für die Sitzungen des Gemeinderates einen Sitzungsplan gibt. Der Bürgermeister sichert zu, dies zu überlegen. Das Gemeinderatsmitglied Huber betont diesbezüglich, dass ein Sitzungsplan für ein ganzes Jahr nicht relevant ist, da viele Gemeinderatsmitglieder berufstätig sind und ihre beruflichen Termine nicht ein Jahr im Voraus kennen. Bei ihm ist die Verschiebung beruflicher Auslandsaufenthalte auch dann nicht möglich, wenn er die Sitzungstermine ein Jahr im Voraus kennt. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Sitzungstermine zumeist 3 Wochen vorher bekannt sind. Die Gemeinde wird die Gemeinderäte nach Möglichkeit informieren, sobald der nächste Sitzungstermin bekannt ist. Diesbezüglich bietet der Bürgermeister ein Vorgespräch mit den Fraktionssprechern vor der Gemeinderatssitzung an. Für das Gemeinderatsmitglied Triller ist diese Vorgangsweise in Ordnung.

Das Gemeinderatsmitglied Augustin berichtet, dass im Bereich des Kindergartens die Pkw der Eltern, welche ihre Kinder in den Kindergarten bringen, sehr häufig Fahrzeuge auf dem Gehsteig abgestellt werden. Diesbezüglich schlägt das Gemeinderatsmitglied Augustin vor, eine Hinweistafel über das Verbot des Haltens und Parkens auf den Gehsteig anzubringen. Der Bürgermeister stellt fest, dass dies bereits in der StVO geregelt ist; jeder Führerscheinbesitzer müsste eigentlich über die Verkehrsregelungen Bescheid wissen.

Das Gemeinderatsmitglied Huber lädt zum Marktfest am kommenden Samstag, ab 14:00 Uhr, ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister: